

Marktwirtschaft.



02 Wie man sich von allen Regeln verabschiedet:
Ein Wintermärchen
Editorial von Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen

03 Erdrückende Bürokratie
Neue Freiräume braucht das Land!

04 Wirtschafts- und Industriestandort
Deutschland in Gefahr?
Was zu tun ist und was man unterlassen sollte

05 Beamte in die Rentenversicherung?
Eine reine Nebelkerze

06 Ehrbarer Staat?
Die Generationenbilanz Update 2023
Fokus: Gesetzliche Krankenversicherung und Soziale Pflegeversicherung

07 Besser Schuldenbremse als Schuldenberg,
„Sondervermögen“ und Verschiebe-
bahnhöfe
Zur Tragfähigkeit der deutschen Staatsschulden

08 Der kurzsichtige Schuldenstaat
1,5 Mrd. Euro gespart – 56 Mrd. Euro verschenkt

Inflationsbekämpfung und EZB-Bilanz
Mehr Tempo und Ausdauer zugleich!

Wie man sich von allen Regeln verabschiedet: Ein Wintermärchen

Editorial von Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen,
Vorstandsmitglied der Stiftung Marktwirtschaft

Seit nunmehr vier Jahren dümpelt die deutsche Wirtschaftsleistung vor sich hin. Von der Corona-Pandemie über den Krieg in der Ukraine hin zur (mitverschuldeten) Energiekrise befinden sich die öffentlichen Haushalte quasi im Dauerkrise-Modus. Und nun kommt noch das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil zum Klima- und Transformationsfonds (KTF), das den Bundeshaushalt aufgrund der festgestellten unrechtmäßigen Umwidmung nicht genutzter Coronahilfen mindestens 60 Mrd. Euro „kosten“ wird. Sollte auch der Wirtschaftsstabilisierungsfonds („Doppel-Wumms“) zumindest teilweise betroffen sein, geht es um die zwei- oder sogar dreifache Summe. Optimistisch betrachtet müssten also mittelfristig 60 Mrd. Euro eingespart oder durch Schulden refinanziert werden, die zumindest de jure nicht zu einem Bruch der Schuldenbremse führen. Letzteres würde ein massives Täuschungsmanöver erfordern, was mit Sicherheit nicht an der Opposition vorbei ginge. Eine transparente Aufhebung bzw. Modifikation der Schuldenbremse benötigt demgegenüber aufgrund des Verfassungsranges die Zweidrittelmehrheit. Geht also auch nicht. Und an Einsparungen in entsprechender Größenordnung traut sich die Politik wohl nicht heran, denn dann müssten alle Haushaltstitel – auch die Sozialausgaben – auf den Prüfstand.

Ein Blick zurück zeigt, dass der Bundeshaushalt im Jahr vor der Corona-Krise ein Gesamtvolumen von 357 Mrd. Euro hatte und in den Folgejahren pandemiebedingt auf über 557 Mrd. Euro im Jahr 2021 answoll. Nachdem die Pandemie überstanden war, ist der Bundeshaushalt dann auf 481 Mrd. zurückgeführt worden. Derzeit berät der Haushaltsausschuss in den Bereinigungssitzungen über einen Gesamtausgabenansatz von etwa 476 Mrd. Euro. Würde man den Haushalt 2019 mit dem realisierten Wirtschaftswachstum der vergangenen vier Jahre fortschreiben, läge der Betrag deutlich niedriger – bei etwa 410 Mrd. Euro. Man müsste also nur die in den letzten Jahren krisenbedingt entstandenen Mehrausgaben von 66 Mrd. Euro weitgehend wieder einsparen und hätte damit dem Verfassungsgerichtsurteil Genüge getan. Warum sollte das nicht möglich sein – mit Corona haben wir doch kein Problem mehr? Könnte es sein, dass sich unter dem Deckmantel der Corona-Pandemie ein „spendierfreudiger“ Leviathan eingenistet hat, der in vermeintlichen Krisensituationen immer nur eine Strategie kennt, nämlich die Probleme mit Geld zuzuschütten? Zumindest die Migrationskrise löst der Bund derzeit wieder einmal auf diese Weise. Und die demografische Dauerkrise, die den Bundeshaushalt bereits jetzt



zu fast einem Drittel bindet, wird durch den Heil'schen Vorschlag, das Rentenniveau auf 48 Prozent einzufrieren auch nicht entschärft – im Gegenteil. Hinzu kommen in (sehr!) naher Zukunft weiter steigende Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung. Aber Einsparungen an diesen Stellen? „Mit uns nicht“, tönt es aus der Ampel-Mehrheit.

Dann doch besser so, wie der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung es vorgeschlagen hat? Dieser will das Rentenniveau absenken und die befürchtete steigende Altersarmut bekämpfen, indem er überdurchschnittlich hohe Renten reduziert, um damit die Aufstockung von Niedrigrenten zu finanzieren. Da es jedoch einen eigentumsrechtlichen Schutz für bereits erworbene Ansprüche gibt, würde diese Medizin erst dann wirken, wenn der Patient längst tot ist. Die demografische Welle kommt nämlich innerhalb der nächsten zwei Jahrzehnte! Wie fundamental falsch die Wirtschaftsweisen in diesem Punkt liegen, zeigt sich auch daran, dass Armutsbekämpfung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die nicht nur von Rentnern, sondern von allen – also auch Beamten und Selbständigen – finanziert werden sollte. Letztere würden bei der Armutsbekämpfung via Rentenversicherung aus offensichtlichen Gründen nicht mithelfen. Und das soll dann gerecht sein? Umverteilung hat nichts in der Gesetzlichen Rentenversicherung zu suchen: Hier gilt das Lebensleistungsprinzip. Und das sollte auch in Zukunft so bleiben. Es darf nicht sein, dass fiskalische Krisenausgaben zwar hochgefahren werden, das Runterfahren in den Normalbereich – auch im Sektor Soziales – dann aber als neoliberale Kälte diskreditiert wird.

Foto: Jens Braune del Angel

IMPRESSUM

Dr. Ann Zimmermann (V.i.S.d.P.)
Stiftung Marktwirtschaft
Charlottenstr. 60, 10117 Berlin
www.stiftung-marktwirtschaft.de
ISSN: 1612-9725

Titelbild: Heiko Sakurai

Erdrückende Bürokratie

Neue Freiräume braucht das Land!

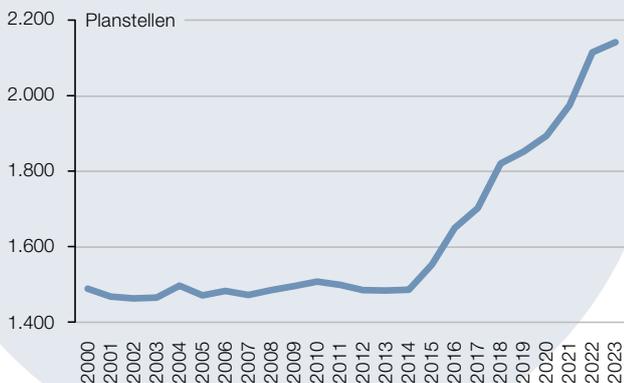
Deutschland hat ein Bürokratieproblem: Statt die Fülle bestehender Vorschriften zu hinterfragen und auf ihre Sinnhaftigkeit, Praktikabilität und Verhältnismäßigkeit zu überprüfen, ist der Regulierungseifer ungebrochen. Neue und immer komplexere Vorschriften überfordern die Unternehmen zunehmend und schränken den Handlungsspielraum für Innovationen, Investitionen oder die Schaffung neuer Arbeitsplätze ein.

Der Trend zur Bürokratisierung und Überregulierung zeigt sich in vielerlei Hinsicht: Der Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft, der die Kosten zur Befolgung regulatorischer Vorschriften abbildet, steigt seit Jahren kontinuierlich an. Trotz zahlreicher politischer Absichtserklärungen, die Bürokratielasten senken zu wollen, konnten bislang keine substantiellen Erfolge erzielt werden. Beispielsweise hat sich die sogenannte „Bürokratiebremse“ in der Praxis als wenig funktional herausgestellt und bislang kaum eine spürbare Bremswirkung entfalten können. Neben den Kosten erweist sich auch die Komplexität vieler Vorschriften als problematisch. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die immer komplexer werdenden Planungs- und Genehmigungsverfahren, die mittlerweile einen gravierenden Standortnachteil und ein ernstzunehmendes Hindernis für private Investitionen darstellen. Gleichzeitig tendiert der öffentliche Verwaltungsapparat – und hier vor allem die Ministerialbürokratie auf Bundesebene – zur Selbstmehrung.

Expandierende Ministerialbürokratie

Anzahl der Planstellen für Beamte der Bundesministerien inklusive Bundeskanzleramt in der Besoldungsgruppe B (ohne Leerstellen).

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Bundeshaushaltspläne der Jahre 2000 bis 2023.



Erdrückende Bürokratie: Neue Freiräume braucht das Land!

Argumente zu Marktwirtschaft und Politik Nr. 172

Tim Meyer

Stiftung Marktwirtschaft (Hrsg.)
ISSN: 1612-7072



Seit 2014 werden immer mehr Stellen für vermeintlich neue Aufgaben- und Politikfelder insbesondere in den oberen Besoldungsgruppen geschaffen. Daneben bleiben Potenziale zur Vereinfachung bürokratischer Verfahren, die durch eine Digitalisierung von Verwaltungsleistungen erzielt werden könnten, weitgehend ungenutzt. Dies verdeutlicht die Verfehlung digitalpolitischer Ziele im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der Rückstand Deutschlands bei der Verfügbarkeit digitaler Verwaltungsleistungen im internationalen Vergleich.

Gerade angesichts der vielfältigen gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen bedarf es dringender denn je eines wachstums- und innovationsfreundlicheren Ordnungsrahmens. Vor diesem Hintergrund entwickelt unsere aktuelle Studie Vorschläge, um neue Freiräume für mehr wirtschaftliche Dynamik zu schaffen. Alle implizieren, auf nicht notwendige Regelungsvorhaben zu verzichten, unverhältnismäßige Vorschriften abzuschaffen und die Komplexität bestehender Vorgaben zu verringern. Im Fokus stehen dabei fünf Ebenen, auf denen Reformansätze den innovations- und wachstumshemmenden Trend zu Bürokratisierung und Überregulierung stoppen und umkehren könnten: (1) Erfüllungsaufwand, (2) Ausgestaltung regulatorischer Vorgaben, (3) Planungs- und Genehmigungsverfahren, (4) Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung sowie (5) Personalausstattung der Ministerialverwaltung.

Wirtschafts- und Industriestandort Deutschland in Gefahr?



Was zu tun ist und was man unterlassen sollte

In Deutschland wird intensiv über die Gefahr einer Deindustrialisierung diskutiert. Steigende Energie- und Arbeitskosten auf internationalem Spitzenniveau, hohe Steuerbelastungen, eine überbordende Regulierung sowie Defizite bei der analogen und digitalen Infrastruktur lassen befürchten, dass der Wirtschaftsstandort Deutschland ins Hintertreffen gerät. Viele Unternehmen, insbesondere der energieintensiven Industrie, befürchten einen Verlust

an internationaler Wettbewerbsfähigkeit und erwägen oder vollziehen bereits Produktionsverlagerungen an günstigere Standorte im Ausland.



In seiner neuen Studie warnt der Kronberger Kreis davor, dass die aktuellen Probleme der deutschen Industrie die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und den künftigen Wohlstand gefährden, da hierzulande viele Dienstleistungen eng mit der Industrie verflochten sind. Auch wenn von politischer Seite zunehmend die richtigen Herausforderungen benannt werden, liegt mit dem Konzept der „Transformativen Angebotspolitik“ des Bundeswirtschaftsministers und Maßnahmen wie dem „Industriestrompreis“, dem „Wachstumschancengesetz“ oder der Subventionierung von Chip- und Halbleiterfabriken, weiterhin keine überzeugende Strategie vor, um die Widerstandsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu steigern.

Deutschland als Industriestandort zu erhalten, bedeutet laut dem wissenschaftlichen Beirat der Stiftung

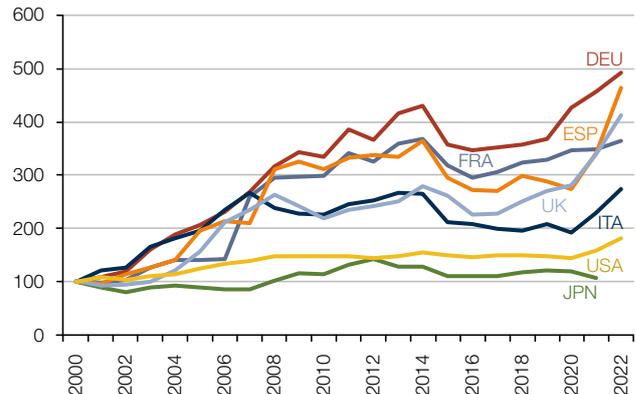
G7-Staaten: Düstere BIP-Prognose für Deutschland (2023)

Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook, Oktober 2023, eigene Darstellung.



Der deutsche Industriestandort verliert bei den Strompreisen zunehmend an Wettbewerbsfähigkeit (2000 = 100)

Quelle: International Energy Agency 2023.



Marktwirtschaft gerade nicht, Anpassungen an veränderte Wettbewerbsverhältnisse zu behindern oder bestehende Unternehmen und Branchen vom Wettbewerb abzuschotten, um unrentable Arbeitsplätze oder Sektoren zu bewahren. Statt spezifische Unternehmen oder Sektoren zu fördern, muss der Staat die richtigen Rahmenbedingungen schaffen, damit weiterhin hochproduktive Tätigkeiten und gut bezahlte Arbeitsplätze in Deutschland angesiedelt werden. Strukturwandel durch staatliche Interventionen steuern oder aufhalten zu wollen, hat sich in der Vergangenheit oft als teure Sackgasse erwiesen.

Der Kronberger Kreis kritisiert, dass bei anhaltend hoher Inflation eine Konjunkturpolitik zur Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage das falsche Instrument ist. Stattdessen sind Maßnahmen zur Ausweitung des Angebots erforderlich, die möglichst breit und wettbewerbsfördernd angelegt sind. Das Konzept der „Transformativen Angebotspolitik“ lehnt eine solche Angebotspolitik jedoch ab. Da befürchtet wird, dass ansonsten Personal für die Klimatransformation fehlen könnte, wird lieber eine schwächere Wirtschaftsentwicklung als nötig in Kauf genommen. Das ist für ein Wirtschaftsministerium, auch wenn es die Zuständigkeit für Klimaschutz an sich gezogen hat, erstaunlich.

In einem marktwirtschaftlichen System ergibt sich die Steuerung der Angebotsstruktur aus dem Zusammenspiel von staatlicher Rahmensetzung und Marktsignalen, aber nicht primär durch staatliche Angebotssteuerung. Das gilt insbesondere in der Klimapolitik. Stark lenkende staatliche Eingriffe sind daher abzulehnen.



Der Kronberger Kreis: Justus Haucap, Lars P. Feld, Clemens Fuest, Berthold U. Wigger, Heike Schweitzer und Volker Wieland (v.li.). Foto: Kay Herschelmann.

Vor diesem Hintergrund hat der Kronberger Kreis eine wirtschaftspolitische Agenda zur Verbesserung der industrie- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen erarbeitet, die folgende Punkte beinhaltet:

1. eine umfassende Strategie zur Stärkung des Arbeitsangebotes,
2. eine Steigerung des Energieangebotes und eine Anpassung an höhere Energiepreise,
3. eine international abgestimmte Klimapolitik, die Klimaschutz und wachsenden Wohlstand miteinander verbindet,
4. eine Verbesserung regulatorischer und steuerlicher Bedingungen für unternehmerische Investitionen und Innovationen,
5. eine ambitionierte Digitalisierungspolitik, die den Ausbau digitaler Infrastruktur beschleunigt, die Aus- und Weiterbildung von digitalen Fähigkeiten ermöglicht und offene Datenmärkte schafft,
6. eine Modernisierung der öffentlichen und grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur,
7. eine europäische Handelspolitik, die weitere Handelsabkommen mit Drittstaaten abschließt und sich für eine offene, regelgebundene internationale Handelsordnung einsetzt.

Beamte in die Rentenversicherung?

Eine reine Nebelkerze

Aufgrund der vergleichsweise hohen Ruhegehaltszahlungen für Beamte sowie der durch den demografischen Wandel unter Druck geratenen Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) wird immer wieder die Forderung nach einer Einbeziehung der Beamten in die GRV erhoben. Abgesehen von dem Argument, dass die durchschnittlichen Renten deutlich niedriger seien als die durchschnittlichen Ruhegehälter, wird häufig angeführt, dass dadurch die Nachhaltigkeit der GRV gestärkt werden würde. Der Vergleich der Beamtenpensionen mit den Renten ist jedoch wenig aussagekräftig, da die Beamtenpensionen aufgrund des Alimentationsprinzips eine Art Betriebsrente beinhalten und damit über eine Grundversorgung im Sinne der GRV hinausgehen. Außerdem können die Beamtenpensionen aufgrund der grundgesetzlich gesicherten Ansprüche nicht einfach nach politischen Umverteilungsvorstellungen gesenkt werden. Kürzungen müssten aufgrund des Alimentationsprinzips kompensiert werden. Gesamtstaatlich wäre also außer mehr Bürokratie nichts gewonnen.

Zudem würde die durchschnittlich um mehr als zwei Jahre höhere Lebenserwartung der Beamten bei ihrer Eingliederung in die GRV deren finanzielle Nachhaltigkeit langfristig schwächen. Verlockend erscheint der regelmäßige



Kurzinformation
**Beamte in die Gesetzliche
Rentenversicherung?**
Tobias Kohlstruck

wiederholte Vorschlag der Einbeziehung von Beamten in die GRV wohl nur deshalb, weil damit kurzfristig frisches Geld in das System käme, während die langfristig entstehenden Kosten ignoriert werden. Es ist wenig hilfreich, ein überaltertes System durch die Einbeziehung eines im Durchschnitt noch älteren Personenkreises verjüngen zu wollen. Die damit verbundenen Kosten müssten aus dem Beitragsaufkommen der rentenversicherungspflichtig Beschäftigten finanziert werden.

Hilfreicher wäre es, die Berufe, in denen verbeamtet wird, auf solche mit hoheitlichen Aufgaben zu reduzieren. In diesem Fall würde etwa die Hälfte der Neuverbeamtungen nicht mehr stattfinden. Die Betroffenen würden als Beschäftigte im öffentlichen Dienst eingestellt und wären damit ohnehin rentenversicherungspflichtig beschäftigt. Statt mit einer vermeintlichen Gerechtigkeitsdebatte abzulenken, deren Forderungen weder die langfristige finanzielle Nachhaltigkeit der GRV stärken noch verfassungsrechtlich unbedenklich umsetzbar sind, sollte die Politik längst überfällige Strukturreformen angehen.

Ehrbarer Staat? Die Generationenbilanz Update 2023

Fokus: Gesetzliche Krankenversicherung und Soziale Pflegeversicherung



Die öffentlichen Haushalte stehen aufgrund schwächelnder Konjunktur und anhaltenden Inflationsdrucks weiterhin vor erheblichen fiskalischen Herausforderungen. Gleichwohl wird die Bundesregierung mit immer neuen Ausgabenwünschen konfrontiert oder treibt diese selbst voran. Mit dem Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz (PUEG) hat sie entsprechende Forderung bereits zu Lasten heutiger und zukünftiger Beitragszahler umgesetzt.

Vor diesem Hintergrund beleuchten die Stiftung Marktwirtschaft und das Forschungszentrum Generationenverträge der Universität Freiburg die langfristigen Perspektiven der öffentlichen Finanzen. Nach dem vorliegenden Update 2023 der Generationenbilanz beläuft sich die aktuelle Nachhaltigkeitslücke aus expliziten und impliziten Schulden auf rund 17,3 Billionen Euro oder 447,8 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg um 52,4 Prozent des BIP, der auf eine Erhöhung der impliziten Schulden bei den Gebietskörperschaften zurückzuführen ist. Ursache dafür ist der niedrigere erwartete Zuwachs bei den künftigen Steuereinnahmen. Die impliziten Schulden spiegeln im Wesentlichen die bereits erworbenen und bei Fortführung des Status quo noch entstehenden, aber durch das aktuelle Steuer- und Abgabenniveau nicht gedeckten Ansprüche heutiger und zukünftiger Generationen gegenüber dem Staat wider. Diese heute noch nicht direkt sichtbaren Schulden machen mit einem Volumen von 381,5 Prozent des BIP mehr als 85 Prozent der staatlichen Gesamtverschuldung aus. Die expliziten Schulden betragen dagegen „nur“ 66,3 Prozent des BIP und weisen damit nicht einmal ein Sechstel der Nachhaltigkeitslücke aus. Mit Schuldentransparenz hat das kaum etwas zu tun.

Um das langfristige Missverhältnis zwischen öffentlichen Ausgaben und Einnahmen zu beseitigen, müssten entweder alle Staatseinnahmen um 17,4 Prozent erhöht oder alle Ausgaben um 14,9 Prozent gesenkt werden. Damit hat der Konsolidierungsdruck auf die öffentlichen Haushalte nochmals deutlich zugenommen.

Der diesjährige Themenschwerpunkt der Generationenbilanz liegt auf den fiskalischen Perspektiven der Gesetzlichen Krankenversicherung sowie der Sozialen Pflegeversicherung. Die in der Publikation vorgeschlagenen Reformmaßnahmen könnten den notwendigen Paradigmenwechsel einleiten und ein solidarisches System im Sinne der Generationengerechtigkeit ermöglichen: durch mehr Eigenverantwortung, Transparenz sowie eine regelgebundene Berücksichtigung der demografischen Entwicklung.



Ehrbarer Staat? Die Generationenbilanz Update 2023

Argumente zu Marktwirtschaft und Politik Nr. 171

Bernd Raffelhüschen, Sebastian Schultis, Stefan Seuffert, Sebastian Stramka, Florian Wimmesberger

Stiftung Marktwirtschaft (Hrsg.)
ISSN: 1612-7072



Besser Schuldenbremse als Schuldenberg, „Sondervermögen“ und Verschiebebahnhöfe

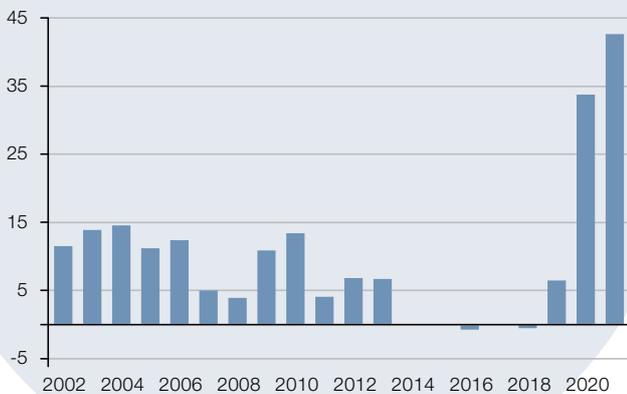
Zur Tragfähigkeit der deutschen Staatsschulden

Die politischen Haushaltsentscheidungen während der Corona-Pandemie haben zu Grauzonen im Regelwerk der Schuldenbremse geführt, etwa bei Höhe und Dauer der Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung sowie bei der Verbuchungspraxis von Sondervermögen und Kreditermächtigungen. Während zu Beginn der Pandemie die fiskalische Ausgangslage mit einer niedrigen Schuldenstandsquote und niedrigen Zinsen ausgesprochen günstig war, hat sie sich seither deutlich verschlechtert, da nicht nur die Steuereinnahmen langsamer wuchsen als ursprünglich angenommen, sondern auch die Belastung des Bundeshaushalts durch höhere Zinszahlungen sprunghaft angestiegen ist. Der Übergang von der Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung, die mit einer höheren Verschuldung einhergeht, zurück zur Einhaltung der Schuldenbremse, wird durch die gestiegenen Tilgungskosten zusätzlich erschwert.

Eine Möglichkeit, die Wirksamkeit der Schuldenbremse zu erhöhen, könnte darin bestehen, die schrittweise Erhöhung der strukturellen Verschuldung in Krisenzeiten flexibler zu gestalten. Damit können Anreize für kreative Buchführung reduziert und politische Diskussionen über die Fortsetzung der Ausnahmesituation eingedämmt werden.

Kreditfinanzierungsquote in Prozent der Ausgaben des Bundes steigt massiv an

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistischem Bundesamt (2022) sowie eigenen Berechnungen.



Besser Schuldenbremse als Schuldenberg, „Sondervermögen“ und Verschiebebahnhöfe

Argumente zu Marktwirtschaft und Politik Nr. 170

Tobias Kohlstruck, Sina Drechsler

Stiftung Marktwirtschaft (Hrsg.)

ISSN: 1612-7072



Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass die Schuldenbremse über mehrere Jahre ausgehebelt wird. Insbesondere bei einsetzender konjunktureller Erholung sollte die über die Regelgrenzen hinausgehende Verschuldung wieder zurückgeführt werden. Eine solche temporäre Erhöhung der strukturellen Verschuldung bedarf einer Grundgesetzänderung, die allerdings so präzise ausgestaltet sein sollte, dass es nicht zu einer generellen Aufweichung der Schuldenbremse kommt.

In konjunkturell guten Zeiten könnten gezielt Rücklagen für die Übergangszeit nach Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung gebildet werden. Um jedoch Fehlanreize bei der Haushaltsplanung zu vermeiden – etwa im Hinblick auf das Volumen und die Verwendung der Staatsausgaben in einem Haushaltsjahr – sollte die Inanspruchnahme der Rücklagen durch klare Regelungen in der Schuldenbremse gesteuert werden.

Bei der Schätzung der Produktionslücke, die für die Konjunkturkomponente als Kernstück der Schuldenbremse zentral ist, sollte auf modernere wissenschaftliche Verfahren zurückgegriffen werden, die insbesondere auch die demografische Entwicklung berücksichtigen.

So könnte sichergestellt werden, dass der Staat auch in zukünftigen Krisen in der Lage ist, mit fiskalpolitischen Mitteln angemessen zu reagieren. Eine Rückkehr zur haushaltspolitischen Normalität ist daher auch aus politökonomischer Perspektive dringend geboten. Sollte sich die Schuldenbremse – unabhängig von akuten Krisensituationen – zum Spielball politischer Ausgabenwünsche entwickeln, kann sie ihrem ursprünglichen Zweck nicht mehr gerecht werden.

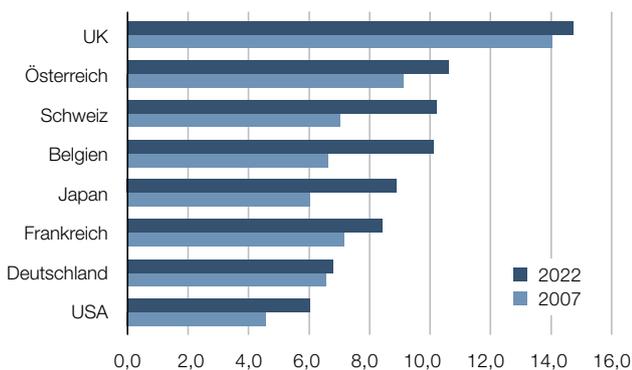
Der kurzsichtige Schuldenstaat

1,5 Mrd. Euro gespart – 56 Mrd. Euro verschenkt

Das Schuldenmanagement des deutschen Staates im Zuge der Corona-Pandemie erscheint im Hinblick auf die Fälligkeitsstruktur der öffentlichen Verschuldung äußerst fragwürdig. Die Staatsverschuldung wurde überwiegend kurzfristig finanziert, während die durchschnittliche

Stillstand in Deutschland – Die durchschnittliche Laufzeit der Staatsschulden im internationalen Vergleich

Quelle: OECD Sovereign Borrowing Outlook 2023.



Fristigkeit der Staatsverschuldung in den meisten OECD- und Euro-Ländern in den letzten 15 Jahren deutlich verlängert wurde. Die Entscheidung für kurze Laufzeiten wurde in Deutschland vor allem mit Zinersparnissen begründet. Allerdings war der Zinsaufschlag für länger laufende Anleihen während der Pandemie gering und die langfristige Verschuldung vergleichsweise günstig. Eine auf kurze Laufzeiten ausgerichtete Verschuldungsstrategie bot nur noch begrenzte Kostenvorteile.

Das Versäumnis, sich in der Niedrigzinsphase nicht längerfristig zu verschulden, verursacht Zinskosten in Höhe von bis zu 56,2 Mrd. Euro. Wenn sich der Staat schon entschloss, während der Pandemie Rekordschulden aufzunehmen, dann hätte er dies zumindest zu günstigen Konditionen tun sollen. Insbesondere für die Jahre 2022 bis 2025 hätte der Steuerzahler so deutlich geringere Zinsausgaben zu tragen gehabt, als dies nun – zusätzlich zu den ohnehin knappen Kassen – der Fall ist.



Kurzinformation
Der kurzsichtige Schuldenstaat
 1,5 Mrd. Euro gespart – 56 Mrd. Euro verschenkt
 Tobias Kohlstruck

Inflationsbekämpfung und EZB-Bilanz

Mehr Tempo und Ausdauer zugleich!

Die Europäische Zentralbank (EZB) sieht sich auf einem guten Weg, die hohe Inflation hinter sich zu lassen, und hat deshalb die Zinssteigerungen nach zehn Anhebungen in Folge ausgesetzt. Gleichzeitig werden die Rufe nach einer Lockerung der Geldpolitik lauter. Vor allem die Regierungen hochverschuldeter Staaten sehnen sich zurück nach niedrigeren Anleihezinsen, um sich fiskalpolitisch nicht einschränken zu müssen. Allerdings vernachlässigt die EZB in ihrer Entscheidungsfindung grundlegende monetäre Parameter. Die im Jahr 2008 eingeführte Vollzuteilungspolitik bei der Banken-Refinanzierung sowie die massiven Anleihekäufe seitdem haben zu einer Aufblähung der EZB-Bilanz und zum Aufbau einer hohen Überschussliquidität geführt, die einen Nährboden für weitere inflationäre Entwicklungen bildet. Dieses monetäre Risiko wird von der EZB allerdings nahezu vollständig ausgeblendet.

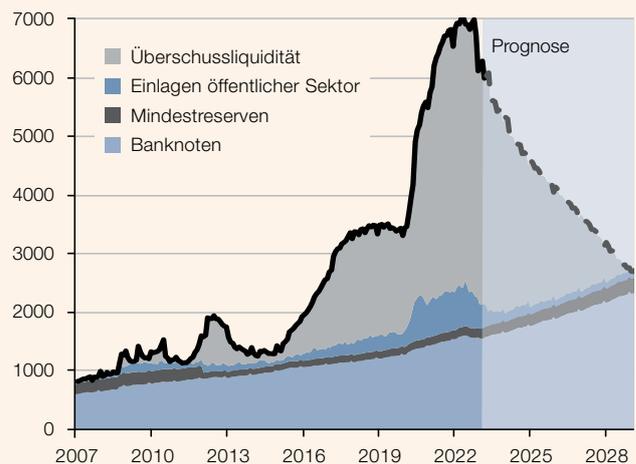


Kurzinformation
Inflationsbekämpfung und EZB-Bilanz:
 Mehr Tempo und Ausdauer zugleich!
 Jörg König und Tim Meyer

Rekordbilanz trotz Rekordinflation

Passivseite in Mrd. Euro

Quelle: Schnabel, I. (2023), Back to normal? Balance sheet size and interest rate control, Speech at Columbia-University, New York, 27.03.2023.



Die EZB sollte deshalb über einen forcierten Bilanzabbau und eine Abkehr von der Vollzuteilungspolitik ein möglichst rasches Abschmelzen der Überschussliquidität herbeiführen. Für eine nachhaltige Inflationsbekämpfung und zur Wahrung der Unabhängigkeit der EZB darf die Geldpolitik nicht von fiskalischen Motiven geleitet werden. Die bestehenden EU-Fiskalregeln sollten daher nicht weiter verwässert werden.